

„Gewaltprävention - ein Dialog über Pflicht und Kür“

(Susette Chakkal und Birgit Olsok)

1. Rechtliche Vorgaben - Schulgesetz

§ 3 Bildungs- und Erziehungsziele:

Die Schüler*innen sollen:

- aktives soziales Handeln entwickeln
- lernen, eine eigene Meinung zu vertreten
- sich mit den Meinungen anderer vorurteilsfrei auseinandersetzen
- die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit entfalten
- Konflikte erkennen und gewaltfrei lösen
- die Beziehung zu anderen Menschen in Respekt, Gleichberechtigung und gewaltfreier Verständigung gestalten
- Fairness, Toleranz, Teamgeist entwickeln

§ 12 Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Querschnittsaufgaben, Lernfelder, Ethik

- (4) Übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule werden als Querschnittsaufgaben in den Fächern, fachübergreifend, in den Lernbereichen und im Rahmen spezifischer Angebote und Projekte der Schule berücksichtigt.
- Die Schulkonferenz entscheidet auf Vorschlag der Gesamtkonferenz, wie die Querschnittsaufgaben bei der Ausgestaltung des Schulprogramms berücksichtigt werden.

§74a:

In das Krisenteam können Schulpersonal sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte des Jugendhilfeträgers, der gemäß § 5b in Kooperation mit der Schule Aufgaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wahrnimmt, sowie weitere geeignete Personen berufen werden.

- §8, Abschnitt 2, Nummer 5:

Die Schule legt im Schulprogramm insbesondere fest:

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept, das der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing dient.

UN-Kinderrechtskonvention

- „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.
- Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern die Rechte von Kindern und Jugendlichen, tragen Sorge für altersgerechte Lebensbedingungen und fördern Kinder und Jugendliche nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.“

2. Handlungsfelder soziales Lernen

1. Kennenlernen / Regeln vereinbaren
2. Selbst- und Fremdwahrnehmung
3. Kommunikation
4. Gefühle
5. Kooperationsfähigkeit
6. Konfliktlösungsstrategien
7. Normen, Werte, Geschlechterrollen

3. Übergreifende Themenfelder – Rahmenplan Teil B

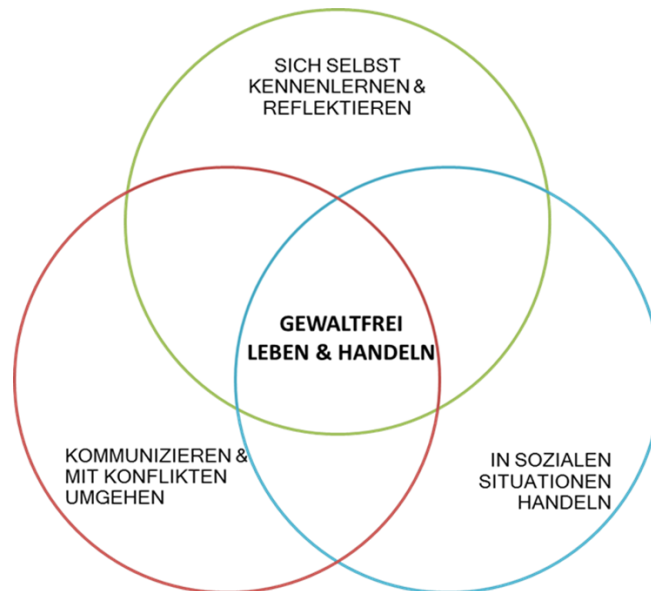


3.1 Orientierungs- und Handlungsrahmen – Gewaltprävention

1. Theoretischer Grundlagen:

Ziele und Aufgaben

Kompetenzmodell:



2. Konkrete Standards

Sich selbst kennenlernen und reflektieren:

- Sich selbst wahrnehmen und ein positives Selbstbild entwickeln
- Emotionen und Impulse regulieren
- Selbstwirksamkeit aufbauen
- Eigene Rollen reflektieren

In sozialen Situationen handeln:

- Empathie und Verständnis entwickeln
- Kooperieren und Grenzen setzen
- Zusammenleben gestalten
- Soziale Verantwortung übernehmen

Kommunizieren und mit Konflikten umgehen:

- Eigene Bedürfnisse und Positionen kommunizieren
- Kommunikation aktiv gestalten
- Mit Konflikten konstruktiv umgehen

3. Praktische Tipps für die Umsetzung

Themenbereiche und Methoden

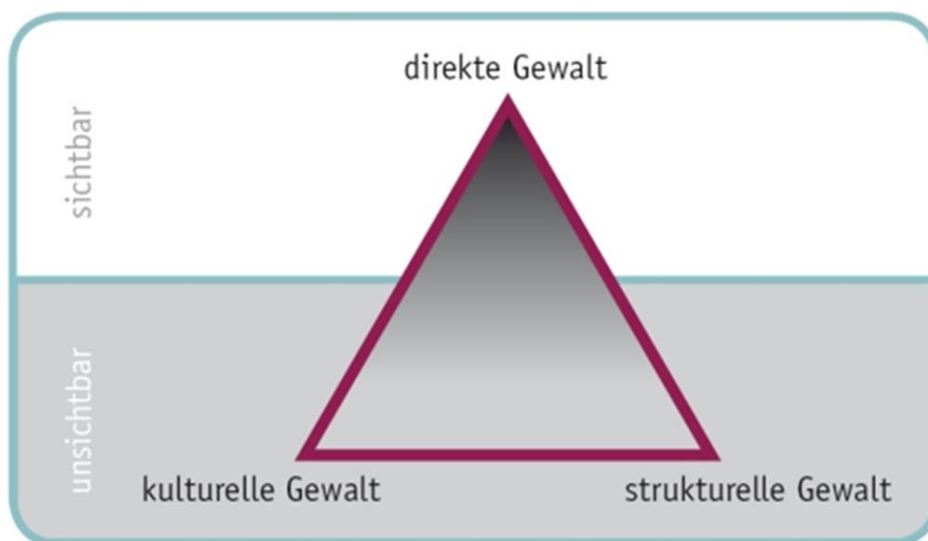
4. Definition des Begriffs Gewalt

- **Gewalt** bedeutet umgangssprachlich Schädigung und Verletzung von Personen oder Sachen.
- Unter **Aggression** werden häufig minderschwere Verletzungen oder die Übertretung von sozialen Normen verstanden, während mit Gewalt schwere Verletzungen und Übertretung von [...] Gesetzen bezeichnet werden. In diesem Verständnis ist Aggression dann eine Vorform von Gewalt.
- Von **Konflikt** (von lateinisch *confligere*, „zusammentreffen, kämpfen“) spricht man, wenn Interessen, Zielsetzungen oder Wertvorstellungen von Personen, gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Staaten miteinander unvereinbar sind oder unvereinbar erscheinen.

Warum Gewalt attraktiv sein kann...

- Mit Gewalt können Interessen durchgesetzt, Ziele erreicht und Privilegien abgesichert werden.
- Gewalt kann das Ansehen in der eigenen Gruppe steigern und garantiert Aufmerksamkeit.
- Gewalt baut angestaute, aggressive Impulse ab.
- Gewalthandlungen werden als Männlichkeitsbeweis gesehen.
- Gewalt vermittelt das (Macht-) Gefühl, die eigene Ohnmacht zu überwinden.

Das Dreieck der Gewalt: „Galtung 1993“



5. Multimodaler Ansatz von Prävention

Prävention (lateinisch praevenire „zuvorkommen“)

Maßnahmen zur Abwendung von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreffen könnten, wenn nichts getan würde.

- primäre / universelle Prävention
Beispiel: Die Schule richtet einen Time-Out-Raum ein.
- sekundäre / selektive Prävention
Beispiel: In allen 3. Klassen findet regelmäßig ein Workshop von Strohalm e.V. zu sexuellem Missbrauch statt.
- tertiäre / indizierte Prävention
Beispiel: Es ist bekannt, dass Schüler*innen A, B und C regelmäßig Drogen konsumieren, es finden Einzelgespräche statt.

5.1 Handlungsebenen nach Olweus

Voraussetzung: Betroffenheit-Problembewusstsein-Änderungswunsch

- Schulebene: Fragebogenerhebung bei den SuS zu Gewalt an der Schule; GK-Team, Kampagne/Projektwoche, Verbesserung der Pausenaufsicht etc.
- Klassenebene: Vereinbarung von Klassenregeln, kooperatives Lernen, regelmäßige Klassengespräche, z. B. Klassenrat, Überprüfung der Regeln sowie deren Einhaltung
- Schüler*innenebene: Intensive und ernsthafte Gespräche mit Betroffenen, Eltern und Auslösern, Hilfe von „neutralen SuS“ (Buddies), Mobbing Tagebuch etc.

5.2 Einflussfaktoren für eine erfolgreiche Arbeit in der Gewaltprävention / soziales Lernen:

- die Haltung der Schulleitung,
- das pädagogische Konzept der Schule,
- das gemeinsame, geschlossene Handeln des Kollegiums,

- bei Gewalt / Konflikten nicht wegschauen, sondern pädagogisch angemessen eingreifen,
 - ein positives Verhältnis zwischen pädagogischem Personal und Schüler*innen,
 - das Vermeiden von Überreaktionen, Stigmatisierungen und Etikettierungen,
 - Partizipation der Schüler*innen,
 - ein abwechslungsreiches Schulleben mit vielfältigen Kontakten nach „draußen“ (Öffnung von Schule) und
 - eine aktive Zusammenarbeit mit den Eltern.
- (Wolfgang Melzer/Wilfried Schubarth: Gewalt als soziales Problem an Schulen)

Erfolgreiche Gewaltprävention erfordert neben einem geeigneten organisatorischen Rahmen vor allem auch pädagogisches Personal, das professionell agiert. Im Idealfall wird die Gewaltprävention ein wesentlicher Teil des Selbstverständnisses einer Schule und führt weg von einzelnen, rein projektorientierten Ansätzen hin zu einer auf lange Sicht angelegten Entwicklung.

(vgl. Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention)

Birgit Olsok

Koordinatorin schulische Prävention SIBUZ Spandau

Email: birgit.olsok@senbjf.berlin.de

Tel.: 90279-5851